

„Umweltschutzberater im Handwerk“ von Innungen und Verbänden bevorzugt als Umweltbeauftragte ernannt. Einige Lehrgangsteilnehmer planen die Errichtung von Kooperationsgemeinschaften. Die zukünftigen „Umweltschutzberater im Handwerk“ haben ein „Umwelttelefon“ gegründet, damit

ratsuchende Verbraucher an Handwerker vermittelt werden können, die in Umweltschutzfragen kompetent sind.

Wesentlicher Auftrag des Modellversuchs ist es, andere Träger beim Aufbau vergleichbarer Abendlehrgänge zu unterstützen.

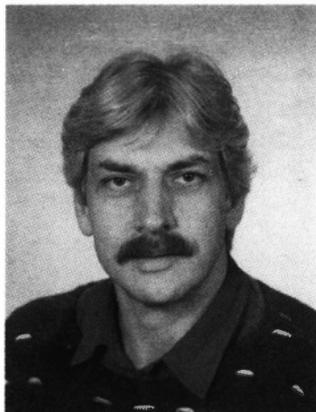
Interessierte können sich wenden an:

Zentrum für Energie-, Wasser- und Umwelttechnik (ZEWU),
Buxtehuder Straße 76,
2100 Hamburg 90,
Telefon 0 40 / 76 60 09-12.

Interessen von CNC-Fortbildungsteilnehmern an technikübergreifender Qualifizierung

Paul Hild

Auf bildungspolitischen Kongressen und Tagungen zu „Neuen Technologien und Weiterbildung“ gewinnt derzeit ein Thema an neuer Beliebtheit: Kaum eine Veranstaltung, in der nicht neben dem Gebot der technikspezifischen Qualifizierung die Forderung nach der technikübergreifenden Qualifizierung, nach der Integration von fachspezifischer und allgemeiner Bildung oder nach der Vermittlung von technikspezifischen und sozialen Kompetenzen gestellt würde. Allerdings kann nach der Durchsicht von Lehrangeboten und -plänen in der Weiterbildungspraxis zu „Neuen Technologien“ von einer technikübergreifenden Qualifizierung kaum die Rede sein. Im Rahmen einer Untersuchung zur CNC-Weiterbildung¹⁾ haben wir die Teilnehmer selbst nach ihren Interessen an verschiedenen Aspekten fachübergreifender Qualifizierung²⁾ befragt und nachgehakt, ob der eine oder andere Aspekt vielleicht doch während der CNC-Lehrgänge zur Sprache gekommen sei.



Paul Hild
Dipl.-Volkswirt sozialwissenschaftlicher Richtung,
wissenschaftlicher Angestellter im Institut zur Er-
forschung sozialer Chancen in Köln; Arbeits-
schwerpunkte: Berufsbildungs-, Qualifikations-,
Arbeitsmarktforschung, Arbeit und Technik.

tential der „Neuen Technologien“ zu verdanken. Allerdings sind die Beweggründe, den Kanon der Ausbildungsinhalte auf „extrafunktionale“ Qualifikationen wie Planungsfähigkeit, Aktivitätsbereitschaft, Kreativität, Konzentrationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit u. a. m. sowie auf Themen der sozialen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Technik und der „sozialverträglichen Technikgestaltung“ auszudehnen, bei den Arbeitsmarktparteien recht unterschiedlich. Beide verfolgen damit jeweils andere arbeitspolitische Ziele, die pointiert folgende Unterscheidung erlauben.

Die Arbeitgeber sehen sich durch veränderte Marktanforderungen sowie durch Akzeptanz- und Implementationsprobleme, die mit technischen Innovationen verbunden sind, zu erweiterten Qualifikationskonzepten veranlaßt. Immer kürzere Produktzyklen, die Abkehr von der Massenproduktion hin zu individuellen Produkten und zunehmend vom Markt diktierte Qualitätsstandards erfordern nicht nur flexible Technologien, sondern

auch flexible Belegschaften. „Neue Produktionskonzepte“ und „Flexible Spezialisierung“ kennzeichnen Unternehmenskonzepte, die unter Verwendung einer höchst universellen und flexiblen Technologie – der Mikroelektronik – und einer gewandelten Arbeitsorganisation mit geringerer Arbeitsteilung zu größeren Qualifikationsspielräumen für die Arbeitskräfte und damit zur optimalen Nutzung ihrer produktiven Potenzen führt. Überdies bringt die Einführung technischer Innovationen mit solch universellem Charakter wie der Mikroelektronik Ungewißheiten und Unabwägbarkeiten auf allen Ebenen des Betriebes mit sich. Sie rufen allenthalben Akzeptanzprobleme, Lern-, Such- und Problemlösungsprozesse hervor. Um die technisch-organisatorischen Umbrüche effizient bewältigen zu können, bedarf es einer Veränderung der Motivations- und Kooperationsstruktur der Mitarbeiter, das heißt weniger direkte Kontrolle, weniger enge Spezialisierung, weniger hierarchische Kommunikationsformen, weniger Arbeitsteilung und bürokratische Regelungen und mehr Autonomiespielräume für die Arbeitskräfte. „Qualitätszirkel, Lernstatt, Werkstattforum und Organisationsentwicklung“ sind betriebliche Antworten auf diese Herausforderungen. Mit diesen Konzepten soll die fachübergreifende Qualifizierung gefördert werden, soweit sie zur Steigerung der Effizienz, der Produktqualität und der Verfahrens- und Produktinnovation beiträgt.

Dagegen denkt die Arbeitnehmerseite primär daran, die potentiell vorhandenen Gestaltungsspielräume neuer Technologien einer „sozialverträglichen Technikanwen-

Beweggründe für eine technikübergreifende Qualifizierung

Die Renaissance des Themas fachübergreifender Qualifizierung ist dem noch nicht absehbaren Innovations- und Anwendungspro-

dung" und vorhandene Qualifikationsspielräume der personalen Entfaltung der Arbeitskräfte zuzuführen. Eine solche an den Gestaltungs- und Reproduktionsinteressen der Arbeitnehmer orientierte Qualifizierung geht ebenfalls über die Vermittlung rein technisch-funktionaler Fertigkeiten und Fähigkeiten hinaus. Geboten sind Fähigkeiten zur Analyse von technisch-organisatorischen Umstellungen und deren Folgen auf die Arbeitsbedingungen und -belastungen, Fähigkeiten zur Beteiligung an betrieblichen und gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen und insbesondere strategische Qualifikationen zur Durchsetzung von Interessen und zur Wahrnehmung von Rechten.³⁾

Fehlanzeige in der Weiterbildungspraxis

Nun scheinen aber zwischen den in der Öffentlichkeit verlautbarten Weiterbildungsvorstellungen und -programmatiken der Arbeitsmarktparteien und der konkreten Weiterbildung in den Betrieben und außerbetrieblichen Einrichtungen erhebliche Diskrepanzen zu bestehen. Die berufliche Weiterbildungspraxis ist deutlich einseitig verwendungs- und funktionsbezogen an der Vermittlung der technisch-instrumentellen Qualifikationen orientiert.

Dies gilt auch weitestgehend für die CNC-Weiterbildung. Die Durchsicht der Lehrpläne der von uns in die Untersuchung einbezogenen außerbetrieblichen Weiterbildungseinrichtungen ergab keinen expliziten Hinweis auf eine technikübergreifende Qualifizierung und dies unabhängig davon, ob es sich nun um eher wirtschaftsnahe oder eher arbeiternahen Träger handelt. Zum gleichen Ergebnis kommt Ross nach der Auswertung von Lehrplänen der CNC-Ausbildung außerbetrieblicher und betrieblicher Angebote: „Der gesellschaftliche Bezug der CNC-Technik und Fragen der Mitgestaltung der Technik, der Arbeitsorga-

nisation und der Arbeitsbedingungen durch die Beschäftigten wird ebenfalls so gut wie gar nicht thematisiert.“⁴⁾

Demnach hat die von Arlt bereits vor 20 Jahren getroffene Feststellung, daß die fachübergreifende Qualifizierung vornehmlich ein Privileg der oberen Betriebshierarchien sei, auch heute noch Gültigkeit: „Je umfassender und je höher die Verantwortung in der ‚Linie‘ ist, um so stärker werden neben den fachlichen und sachlichen die menschlichen, die sozialen und die politischen Anforderungen im Kanon der Stoffe beachtet. Die Kategorien der Technik, der Wirtschaft und der Gesellschaft erhalten *den ihnen gebührenden Vorrang* in der Managementbildung.“⁵⁾ (Hervorh. v. P. H.)

Die Untersuchungsfrage

Die von uns in veröffentlichten Lehrplänen allseits angetroffene Fehlanzeige „technikübergreifender Ausbildungsinhalte“ in der CNC-Weiterbildung bedeutet allerdings nicht zwingend, daß solche Inhalte in den Unterrichtsveranstaltungen informell oder bei Bedarf nicht angeboten worden sind.

Dieser Frage sind wir unter anderem in unserer Studie zur CNC-Weiterbildung nachgegangen. Mit Hilfe einer schriftlichen, standardisierten Befragung untersuchten wir rd. 300 Berufstätige aus berufs begleitenden CNC-Lehrgängen (Teilzeit) und rd. 200 Arbeitslose aus CNC-Lehrgängen in Vollzeitform (Auftragsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung) aus 19 verschiedenen außerbetrieblichen Weiterbildungseinrichtungen in NRW.

Wir haben *erstens* die Teilnehmer nach ihrem Interesse an Ausbildungsinhalten befragt, die über eine verwendungsbezogene funktionale Technikausbildung hinausgehen, und *zweitens* danach, ob solche Aspekte auch während des Lehrgangs angesprochen worden seien. Zur Einschätzung der wirt-

schaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen der CNC-Technik, zur potentiellen Entwicklung von realisierbaren Gegenkonzepten zur traditionell tayloristischen Technikanwendung, zur Mitgestaltung von Arbeitsorganisation und Arbeitsbedingungen hielten wir das Interesse an und die Aufklärung über folgende Themen für relevant:

- Zukünftige Entwicklung der Produktionstechniken (der C-Technologien: DNC-Betrieb; CAD — Computerunterstütztes Konstruieren; CIM — Computerintegrierte Fertigung),
- Qualifikationsanforderungen bei den konkurrierenden Anwendungsmustern der CNC-Technik in Form der ganzheitlichen, qualifikationsfördernden Werkstattprogrammierung und der arbeitsteiligen, qualifikationspolarisierenden Programmierung in der Arbeitsvorbereitung (AV-Programmierung),
- Arbeitsmarktwirkungen durch die zunehmende Verbreitung der CNC-Technik,
- Mitspracherechte von Arbeitnehmern(-vertretern) bei der Technikeinführung.

Fragen der Vermittlung sozialer Kompetenzen, von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeiten konnten wir nicht nachgehen, da über deren Erwerb mehr das soziale Umfeld, die Form der Unterrichtsmethode und -didaktik, das soziale Klima, das Verhältnis Ausbilder und Teilnehmer u. v. a. m. entscheidet, also Aspekte, die nicht ohne weiteres im Fragebogen abrufbar sind.

Sicher kann man einwenden, daß wir bei der Abfrage der vorgeannten Wissensbereiche nur einen kleinen Teil einer fachübergreifenden Qualifizierung angesprochen und viele Aspekte wie beispielsweise die Entwicklung von Sozialkompetenz nicht einbezogen haben. Aber Mitgestaltung und Mitverantwortung setzen zunächst die Aufklärung über die technologischen und sozialen Zusammenhänge voraus. Insofern ist das nomologische Wissen über die

Zwecke, Alternativen und Folgeprobleme des Technikeinsatzes die notwendige Voraussetzung für eine aktive Teilhabe, für eine bewußte Übernahme zunehmender Verantwortung, für die Einsicht in vermeintliche oder tatsächliche technisch-organisatorische Notwendigkeiten und für erfolgreiche Interventionen in den Technisierungs- und Rationalisierungsprozeß. So vermittelt beispielsweise das Wissen um verschiedene Organisationsmuster der CNC-Technikanwendung (Werkstatt- und AV-Programmierung), ihrer ökonomischen, qualifikatorischen und personalpolitischen Vor- und Nachteile die Einsicht, daß Technikanwendung prinzipiell gestaltbar und interessenbestimmt ist und nicht sachlogischen Zwängen folgt, die man schicksalhaft und unbeeinflußbar hinnehmen muß. Dies kann die Bereitschaft der Arbeitskräfte fördern, bei der Einführung neuer Techniken im Betrieb und bei der Gestaltung der Arbeit im Spielraum möglicher Alternativen mitzuwirken und optimale Lösungen im Arbeitnehmer- und Betriebsinteresse aufzufinden. Dies kann zu einer Minimierung von Akzeptanzproblemen beitragen.

Berufstätige und technikübergreifendes Bildungsinteresse

In Tabelle 1 stellen wir das von den Teilnehmern bekundete Interesse an den genannten Themen der tatsächlichen Behandlung dieser Themen im CNC-Lehrgang gegenüber.

Bei allen vorgegebenen Wissensgebieten war das Bildungsinteresse der Teilnehmer größer als das entsprechende themenspezifische Angebot der Weiterbildungseinrichtungen. Der Aufklärungsbedarf der Teilnehmer war am stärksten bei den Auswirkungen der CNC-Technik, die noch am unmittelbarsten ihren zukünftigen oder gegenwärtigen Arbeitsbereich tangieren könnten: bei den The-

Tabelle 1: Anteil der berufstätigen Teilnehmer, die an technikübergreifenden Unterrichtsinhalten Interesse zeigten, und die tatsächliche Behandlung der Themen während des Lehrgangs nach Angaben der Teilnehmer

Themen	Interesse ja %	Behandlung im Lehrgang; ja %
Künftige Entwicklung der Produktionstechniken (C-Techniken: DNC, CAD, CIM)	89	71
Qualifikationen bei Werkstattprogrammierung und AV-Programmierung	80	55
Arbeitsmarktprobleme durch die Einführung der CNC-Technik	71	40
Mitspracherechte bei Technikeinführung	67	15

men der künftigen Entwicklung der C-Techniken (89 % zeigten daran Interesse) und bei den qualifikatorischen Konsequenzen der beiden konträren Einsatzmuster einer ganzheitlichen (Werkstattprogrammierung) oder arbeitsteiligen (AV-Programmierung) CNC-Bearbeitung (80 %). Dies waren auch die Themen, die nach Angaben der erwerbstätigen Teilnehmer am häufigsten in den Lehrgängen besprochen wurden: 71 % bzw. 55 % bestätigten eine thematische Behandlung. Allerdings wird hier schon bei einem Thema, das zentral die Gestaltbarkeit der Technikanwendung — Werkstattprogrammierung versus AV-Programmierung — berührt, die Differenz zwischen Bildungswunsch und -angebot recht deutlich (80 % zu 55 %).

Beim Übergang der Thematik in allgemeinere bzw. politische Dimensionen ließ das Bildungsinteresse der Teilnehmer etwas nach: 71 % äußerten Informationsbedarf über die arbeitsmarktpolitischen Probleme, die eine zunehmende Diffusion der CNC-Technik mit sich bringen könnte. An der Behandlung des offensichtlich politischen Themas „Mitspracherechte bei der Technikeinführung“, bei dem es um die Einflußnahme auf die Form der Technikanwendung und um die Regulierung der Technikfolgen gehen kann, zeigten 67 % der Teilnehmer Interesse.

Bei den beiden letztgenannten Themen wächst die Diskrepanz zwischen dem Bildungsinteresse der Teilnehmer und dem Bildungsangebot der Einrichtungen. Die Kluft ist bei dem Thema „Mitspracherechte“ (67 % zu 15 %) am größten. Bei dieser Thematik scheint nach dem Selbstverständnis der meisten Weiterbildungseinrichtungen die Grenze der beruflichen zur politischen Weiterbildung endgültig überschritten.

Arbeitslose und technikübergreifendes Bildungsinteresse

In der Rangfolge der Themen unterscheidet sich das technikübergreifende Bildungsinteresse der arbeitslosen Teilnehmer aus der CNC-Anpassungsfortbildung kaum von dem der berufstätigen Teilnehmer. Im Niveau ist es bei den Erwerbslosen etwas schwächer ausgeprägt (vgl. Tabelle 2).

Aber auch bei den CNC-Vollzeitlehrgängen besteht eine deutliche Diskrepanz zwischen dem weitergehenden Bildungsinteresse der erwerbslosen Teilnehmer und dem nach ihren Angaben tatsächlich präsentierten Bildungsangebot der Veranstalter.

Tabelle 2: Anteil der arbeitslosen Teilnehmer, die an technikübergreifenden Unterrichtsinhalten Interesse zeigten, und die tatsächliche Behandlung der Themen während des Lehrgangs nach Angaben der Teilnehmer

Themen	Interesse ja %	Behandlung im Lehrgang; ja %
Künftige Entwicklung der Produktionstechniken (C-Techniken: DNC, CAD, CIM)	83	64
Qualifikationen bei Werkstattprogrammierung und AV-Programmierung	80	54
Arbeitsmarktprobleme durch die Einführung der CNC-Technik	68	46
Mitspracherechte bei Technikeinführung	64	12

Die Kluft zwischen Aufklärungsbedarf und Wissensvermittlung wächst zunehmend, je mehr sich die Thematik der arbeitsbezogenen und sozialen Folgeabschätzung und der arbeitspolitischen Einflußnahme auf die Technikanwendung nähert. Bei der Frage nach der „zukünftigen Entwicklung der C-Techniken“ liegen Informationsbedarf und -angebot noch relativ dicht beieinander (83 % zu 64 %), entfernen sich schon deutlich bei der Behandlung der Gestaltungsoptionen „Werkstattprogrammierung und AV-Programmierung“ (80 % zu 54 %) und fallen bei dem Thema der „Mitspracherechte bei der Technikeinführung“ nahezu gänzlich auseinander (64 % zu 12 %).

Wohl der Klientel der Vollzeitlehrgänge (Arbeitslose) und ihrer prekären Beschäftigungssituation entsprechend, wurde das Thema „Arbeitsmarktprobleme infolge der CNC-Technik“ von den Weiterbildungseinrichtungen etwas häufiger behandelt als bei den Erwerbstätigen, ohne jedoch auch hier den entsprechenden Informationsbedarf abzudecken (68 % zu 46 %).

Einige Schlußfolgerungen

Im Vorfeld unserer Untersuchungen trafen wir bei Gesprächen in den Weiterbildungseinrichtungen

häufiger auf den Einwand von Weiterbildungnern, daß bei den Teilnehmern eine technikübergreifende Wissensvermittlung wie zu Fragen der technisch-organisatorischen Gestaltung, zu Anwendungsalternativen und zu sozialen und ökonomischen Technikfolgen auf wenig Resonanz stöße. Begründet wurde dies mit einer ausgeprägten technisch-instrumentellen Nutzen- und Anwendungsorientierung der Teilnehmer, die unter zeitlichen und finanziellen Opfern ihre Weiterbildung betrieben und daher hohe Ansprüche an die *fachliche* Ausbildungseffizienz stellten. Ihr Ziel sei die möglichst weitgehende Beherrschung der CNC-Werkzeugmaschinen nach dem Lehrgang, d. h. letztlich die technisch-funktionelle Arbeitstauglichkeit. Sie wollten technisch „fit“ in die Betriebe und rechneten damit, möglichst bald in den betrieblichen „CNC-Clan“ aufzusteigen. Eine über die technische Ausbildung hinausgehende Wissensvermittlung treffe daher nicht die Erwartungen der Teilnehmer und werde als überflüssig angesehen.

Hier scheinen die Vorbehalte der Weiterbildungseinrichtungen größer als notwendig, da die Teilnehmer — wie wir gesehen haben — einem erweiterten Bildungsangebot auf fachübergreifende Aspekte recht aufgeschlossen gegenüberstehen. Die Träger geben wohl eher den Qualifikationserwartun-

gen der Betriebe den Vorrang, da letztlich ihr Ruf und ihre Existenz als Ausbildungsstätte mehr von den Qualifikationsabnehmern — den Betrieben — als von den Arbeitskräften abhängt. Die Betriebe aber sind vor allem an der technisch-funktionalen Arbeitstauglichkeit der Lehrgangsteilnehmer interessiert.

Aus den Ergebnissen kann geschlossen werden, daß den häufig vorschnell als lernentwöhnt und demotiviert bezeichneten Arbeitslosen ein größeres Bildungsinteresse zuzuschreiben ist und ihnen eine breitere Kenntnisvermittlung über Zusammenhänge, Zwecke, Alternativen und Folgeprobleme des Technikeinsatzes zugemutet werden kann, als derzeit realisiert wird. Wir mußten zwar eine leichte Erosion der Bildungsmotivation bei Langzeitarbeitslosen feststellen, die allerdings nicht dramatisch ist, da der Anteil der Langzeitarbeitslosen, die sich für ein erweitertes fachübergreifendes Bildungsangebot interessieren, nur wenige Prozentpunkte unter den Kurzzeitarbeitslosen lag. Die zeitlichen Voraussetzungen für eine übergreifende Wissensvermittlung sind bei den Vollzeitmaßnahmen für Arbeitslose günstiger, da den Weiterbildungseinrichtungen im Durchschnitt mehr als die doppelte Zeit — ca. 480 bis 520 Stunden — zur Verfügung steht als für die berufsbegleitenden CNC-Lehrgänge (Teilzeit) — ca. 180 bis 200 Stunden (Grund- und Aufbaulehrgang) — der Berufstätigen.

Sowohl bei Fortbildungsteilnehmern als auch bei den Arbeitsmarktparteien gibt es aus verschiedenen ökonomischen, gesellschafts- und arbeitspolitischen Beweggründen eine unübersehbare Bereitschaft zur fach- und technikübergreifenden Qualifizierung — zumindest als Ankündigung. Von der staatlichen Berufsbildungspolitik, die aufgrund ihrer Zuständigkeiten eine besondere Mitverantwortung für die Gestaltung der Aus- und Weiterbildung trägt, kann erwartet werden, daß sie diese Bereitschaft in bildungspolitisches

Handeln umsetzt. Im Weiterbildungsbereich stehen für die Steuerung, Organisation und Gestaltung von Fortbildungsmaßnahmen nach dem Arbeitsförderungsgesetz entsprechende Politikinstrumente zur Verfügung. Gerade bei den AFG-geförderten Weiterbildungsmaßnahmen zu neuen Technologien — wie beispielsweise zur CNC-Technologie —, die eine institutionelle (investive) Förderung der Weiterbildungsträger mit Ausbildungssystemen, die Vergabe von Auftragsmaßnahmen und die teilnehmerbezogene Förderung von freien Maßnahmen im großen Stil umfaßt, reicht eine öffentliche Mitverantwortung u. U. sehr weit. Denn nach

dem Arbeitsförderungsgesetz tritt die Arbeitsverwaltung beispielsweise bei Auftragsmaßnahmen selbst als Planer, Organisator und Gestalter von Bildungsmaßnahmen auf. Diese Möglichkeiten gilt es, für die bildungspolitische Gestaltungsaufgabe „fachübergreifende Qualifizierung“ zu nutzen.

Anmerkungen

- ¹⁾ Vgl. Fröhlich, D.; Hild, P.: Berufstätige und Arbeitslose in der CNC-Weiterbildung — Weiterbildungsanlässe/-interessen, Lernprobleme, Ansprüche an die Arbeit und Beschäftigungsperspektiven (Bericht 38 des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen) Köln 1988
- ²⁾ Technikübergreifende, fachübergreifende, berufsübergreifende Qualifikationen werden hier

synonym verwandt. Eine begriffliche Differenzierung von „technikspezifischen“ und fachübergreifenden Qualifikationen findet sich bei Laur-Ernst, U.: Berufsübergreifende Qualifikationen und neue Technologien — ein Schritt zur Entspezialisierung der Berufsausbildung? In: R. Koch (Hrsg.): Technischer Wandel und Gestaltung der beruflichen Bildung (Sonderveröffentlichung, Bundesinstitut für Berufsbildung) Berlin/Bonn 1988

- ³⁾ Vgl. Bolder, A.: Arbeitnehmerorientierte berufliche Weiterbildung im Zeichen neuer Technologien — Eine kritische Bestandsaufnahme der Ergebnisse der Weiterbildungsforschung (Bericht 35 des Instituts zur Erforschung sozialer Chancen) Köln 1987
- ⁴⁾ Vgl. Ross, E.: Die CNC-Technik in Aus- und Weiterbildung — eine Übersicht. In: BWP 14 (1985) Heft 4, S. 144
- ⁵⁾ Vgl. Arlt, F.: Erwachsenenbildung in der Wirtschaft. In: J. H. Knoll (Hrsg.): Internationales Jahrbuch der Erwachsenenbildung, Heidelberg 1969, S. 192

Berufsberatung und Europäischer Binnenmarkt

Manfred Leve

Im Hinblick auf die angestrebte Vollendung des Europäischen Binnenmarktes werden auch (berufsbildungspolitische Fragen erörtert.

Generell sollte bei der Diskussion bildungspolitischer Ziele mit darauf eingegangen werden, wie diese an die Zielgruppen, also insbesondere auch die davon betroffenen Menschen, am wirksamsten herangebracht werden können. Neben der Schule scheint mir dazu die Berufsberatung besonders berufen zu sein.

Die Berufsberatung ist in der Bundesrepublik Deutschland bei der Bundesanstalt für Arbeit angesiedelt. An den Nahtstellen des Übergangs vom Bildungssystem in die berufliche Ausbildung und in das Beschäftigungssystem sprechen Berufsberaterinnen und Berufsberater junge Menschen und Ausbildungsinstitutionen an, orientieren die breite Öffentlichkeit, beraten Berufswähler, ausbildende Betriebe und Ausbildungseinrichtungen

und verfügen über ein engmaschiges Informationssystem.

Immer dann, wenn wie zum Beispiel einige EG-Projekte die Schwelle des Übergangs von der Schule zum Beruf, von der Ausbildung in Betrieben bis hin zur Hochschule zum Gegenstand haben, ist auch die Berufsberatung gefordert, zur Realisierung der Projekte beizutragen. Im nationalen Rahmen war die Beteiligung der Berufsberatung in der Bundesrepublik Deutschland an entsprechenden EG-Projekten sichergestellt. Der Erfolg vieler Modellversuche ist unter anderem auf die gute Kooperation von Bildungsinstitutionen mit der Berufsberatung zurückzuführen.

Wenn es das Ziel ist, in der Gemeinschaft zu einer konzertierten Berufsbildungspolitik zu gelangen, sollten die Berufsberatungsdienste intensiver in die Überlegungen mit einbezogen werden. Sie sollten bei Konzepten zu einer noch engeren

Zusammenarbeit auf EG-Ebene mit berücksichtigt werden. Die unterschiedlichen Organisationsformen der Berufsberatung in den einzelnen Ländern dürfen dafür kein Hindernis sein. Die Einbindung der Aktivitäten der Berufsberatungen gehört mit zur Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes.

Der Stellenwert der Berufsberatung scheint mir im Kontext der allgemein anerkannten hohen Bedeutung von beruflicher Bildung nicht selten unterschätzt zu werden. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die berufliche Erstausbildung. Sie legt den Grundstein für den Eintritt in eine qualifizierte Beschäftigung, für spätere Fort- und Weiterbildung und auch Umschulung. Vor, an und nach dieser Nahtstelle von Bildungs- und Beschäftigungssystem ist die Berufsberatung mit beruflicher Orientierung, beruflicher Beratung, Vermittlung in Ausbildungsstellen, weiterer Beratung nach Beginn einer Berufsausbildung und erforderlichenfalls Fördermaßnahmen tätig. Sie spielt damit eine zentrale Rolle für den Berufsweg des einzelnen, für seine Qualifikation.